



BBL Pokal-Richtlinien

Saison 2020/2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
2	MARKETING.....	3
2.1	LOGO UND TITEL.....	3
2.2	ÜBERSICHT DER WERBEFLÄCHEN.....	4
2.3	WERBEFLÄCHENBELEGUNG BBL-KLUBS	4
2.4	WERBEFLÄCHENBELEGUNG NAMING RIGHT-PARTNER	6
2.5	WERBEFLÄCHENBELEGUNG BBL	7
3	MEDIEN.....	8
3.1	PROGRAMMHEFTE	8
3.2	PR-MAßNAHMEN, SPONSORENBOARDS (OFF AIR), TV-INTERVIEW- BACKDROP (ON AIR)	8
3.3	BEWERBUNG DER MAGENTASPORT BBL POKAL-SPIELE IM RAHMEN VON HEIMSPIELEN.....	8
3.4	DIGITALE PLATTFORMEN	8
3.5	ERSTELLUNG VON EIGENEN BEWEGTBILDFORMATEN	9
3.6	ERSTELLUNG VON REDAKTIONELLEM CONTENT.....	9
4	STANDARDS	9
4.1	WETTBEWERBSLOGO AUF SPIELBEKLEIDUNG, TEAMWEAR UND MERCHANDISEARTIKELN	10
4.2	VERWENDUNG VON POKALSTERNEN AUF DER VORDERSEITE DES SPIELHEMDES	10
4.3	PRE-GAME-ABLAUF/ EVENT-ABLAUF.....	10
4.4	ANSCHREIBERTISCH	13
4.5	ARBEITSKARTEN UND PARKPLÄTZE.....	14
5	TICKETING	14
5.1	FREIKARTEN (VIP UND PUBLIC).....	14
5.2	PARKPLÄTZE AN DER ARENA.....	15
6	STRAFEN BEI VERSTÖßEN	15

1 ALLGEMEINES

Diese Richtlinie bezieht sich auf den Wettbewerb „BBL Pokal“ bzw. „MagentaSport BBL Pokal“ und ist als Ergänzung zu allen bestehenden easyCredit BBL-Richtlinien zu verstehen, die grundsätzlich auch im BBL Pokal ihre Gültigkeit behalten.

Sofern in dieser Richtlinie nicht anders beschrieben, gelten damit die Regelungen aus den Richtlinien und Standards für Ligaspiele. Der Wettbewerbsmodus sowie alle relevanten Informationen zu Auslosungen sind der Ausschreibung zum Pokal und den Richtlinien zur Ziehung von Pokallosen zu entnehmen.

In der Saison 2020/2021 wird der MagentaSport BBL Pokal aufgrund der anherrschenden COVID19-Pandemie und den damit einhergehenden Anpassungen im Rahmenterminplan in Form vier Qualifikationsturnieren sowie einem abschließenden TOP FOUR-Turnier ausgespielt.

Hierbei stehen sich 16 Mannschaften vorab in vier regionalen Qualifikationsturnieren gegenüber. Im Modus jeder gegen jeden wird an diesen vier Standorten, zwei im Norden und zwei im Süden, gespielt. Die Ausrichter werden für das Qualifikationsturnier gesetzt, alle anderen Teilnehmer werden entsprechend einer Nord-/Süd-Einteilung frei zugelost. Die jeweiligen Gruppensieger nehmen am TOP FOUR teil.

Etwaige Regelungen dieser Richtlinie können aufgrund von fehlenden oder deutlich reduzierten Zuschauern vor Ort möglicherweise nichtig sein und sind im Einzelfall mit der BBL abzustimmen.

2 MARKETING

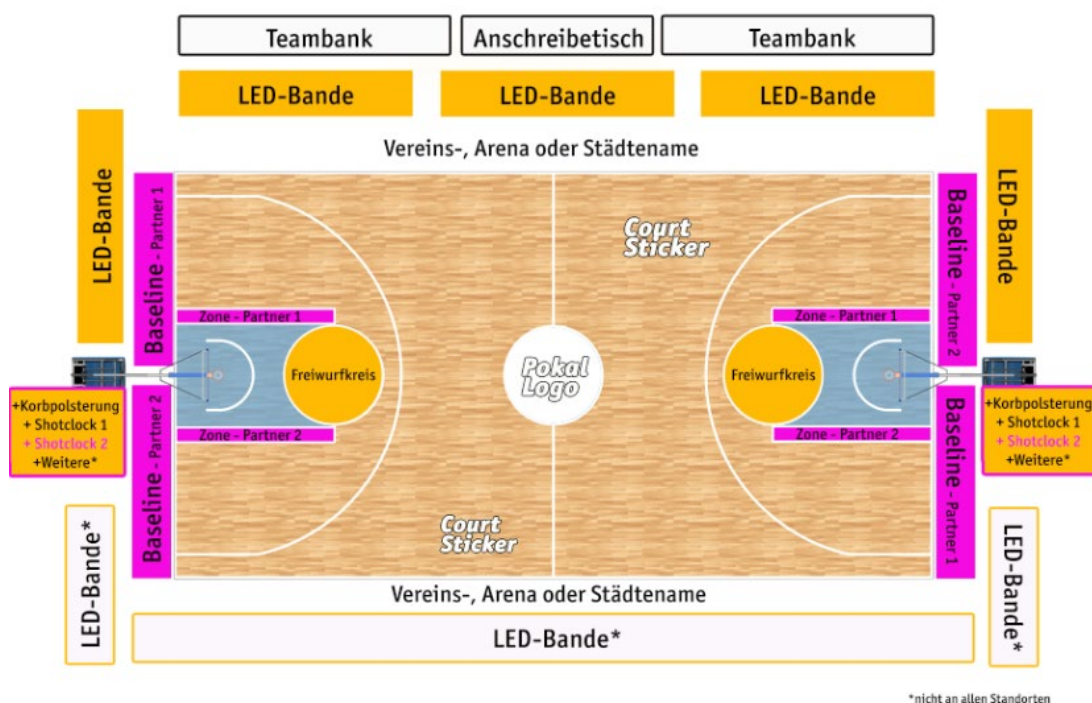
2.1 Logo und Titel

Der BBL-Pokal hat mit der Telekom Deutschland GmbH (TDG) bzw. mit deren Produktmarke „Magenta Sport“ einen Namenssponsor. Die Klubs sind verpflichtet, ausschließlich das jeweils aktuelle offizielle MagentaSport BBL Pokal-Logo gemäß Design-Manual zu verwenden. Das Logo des MagentaSport BBL Pokals ist auf sämtlichen direkt mit dem Pokal-Wettbewerb in Verbindung stehenden Kommunikationsmitteln (Print und Digital), insbesondere Briefpapier, Faxvorlage, Flyer, Plakate, Eintrittskarten, Magazine, Sponsoren- und Pressemappen, Autogrammkarten, Roll-Ups, Großflächenplakate, Blow-Ups, Pressewände, Anzeigen, Mannschaftsposter, Dauerkarten, Homepage, Apps, Mobile Seiten, mit einer Größe von mindestens 75% des Vereinslogos prominent zu platzieren. Abweichende Größen sind durch die BBL GmbH schriftlich freizugeben. Die Klubs werden aufgefordert, von allen Kommunikationsmitteln ein

Mustere Exemplar – gerne in elektronischer Form – an die BBL GmbH zu senden. Zudem muss in allen publizierten Veröffentlichungen die aktuelle Bezeichnung als „MagentaSport BBL Pokal“ verwendet werden.

2.2 Übersicht der Werbeflächen

In Spielen des MagentaSport BBL Pokals werden die in den Ziffern 2.3 bis 2.5 beschriebenen LED-Bandensequenzen (1.LED-Bandenreihe; jeweils 33% für Naming-Right-Partner (TDG), BBL und BBL-Klubs) in Rotation in folgender Reihenfolge abgespielt: Naming Right Partner (TDG; bspw. LED-Bandensequenzen 1-4) vor BBL (bspw. LED-Bandensequenzen 5-8) vor BBL-Klub (bspw. LED-Bandensequenzen 9-12).



Für den Fall, dass während des Pokalwettbewerbs 2020/2021 die maximal erlaubte Zuschauerenauslastung in der betreffenden Halle 25% oder weniger beträgt (mit Hinblick auf die zum Vertragsschluss herrschende COVID19-Pandemie), besteht die Möglichkeit zur Einführung von neuen, zusätzlichen Werbeflächen (zunächst ausschließlich für die Saison 2020/2021):

2. LED-Bandenreihe (analog easyCredit BBL Final-Turnier 2020)

Zusätzlich wird im Pokalwettbewerb 2020/2021 die Option eingeräumt, eine 2.LED-Bandenreihe in der Halle zu installieren. Diese stellt dann die Werbung auf der 2. Bandenreihe gemäß der Punkte 2.3 bis 2.5 dar. Die genaue Umsetzung erfolgt - durch die

unterschiedlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Hallen - in Abstimmung mit der BBL. Eine Freigabe erfolgt erst nach Zustimmung seitens der BBL.

Dabei sind nur statische Anzeigen erlaubt, jegliche Art von Animation ist also nicht zulässig (sprich, der Übergang erfolgt ohne Effekte und Animationen). Die Bandenelemente dürfen dabei für mehrere Werbebotschaften geteilt werden. Farblich gibt es keinerlei Vorgaben. Ein Loop besteht dabei aus 12 Sequenzen zu je 30 Sekunden.

Die 2. LED-Bandenreihe wird zu gleichen Teilen (jeweils 33% für Naming-Right-Partner (TDG), BBL und BBL-Klub bzw. Heimteam/Ausrichter) belegt. Die gleichmäßig verteilte Sichtbarkeit muss – insbesondere ab Beginn der Pre-Game-Phase bis zum Spielende – gewährleistet sein; die Reihenfolge entspricht der oben beschriebenen Regelung der 1.LED-Bandenreihe.

3. Reihe (Tribünenwerbefläche; analog easyCredit BBL Final-Turnier 2020)

Die 3. Reihe wird in Form von Tribünenwerbeflächen zu gleichen Teilen (jeweils 33% für Naming-Right-Partner (TDG), BBL und BBL-Klub bzw. Heimteam/Ausrichter) belegt. Die Verwendung dieser Flächen erfolgt durch statische Banner, die an den Geländer-Vorrichtungen des Unterrangs installiert werden. Die genauen Spezifikationen der Banner wird nach Rücksprache zwischen Ausrichter und BBL von der BBL an die Klubs übermittelt. Die Gestaltung hat zwingend in einer 1c-Variante (i.S.v. einfarbiger Gestaltung auf einfarbigem Hintergrund) zu erfolgen. Diese farbliche Gestaltung muss bei den jeweiligen Elementen des Naming-Right-Partners (TDG), der BBL und des BBL-Klubs bzw. Heimteams/Ausrichters identisch umgesetzt werden. Pro Element ist jeweils ein Partner/Sponsor zulässig. Darüber hinaus darf je Element/Partner ein zusätzlicher Claim/Slogan genutzt werden, der zuvor durch die BBL freigegeben wurde.

Die 2.LED-Bandenreihe sowie die Tribünenbanner (3. Reihe) dürfen nur eingesetzt werden, sollte die durch die Behörden maximal erlaubte Zuschauerauslastung 25% oder weniger betragen.

Eine gleichzeitige Nutzung der 2.LED-Bandenreihe und/oder von Tribünenbannern (3.Reihe) mit Zuschauern in der betreffenden Halle wird seitens der BBL untersagt, sobald eine Auslastung von über 25% erlaubt sein sollte.

Die finale Abnahme bzgl. der Ausgestaltung der 2.LED-Bandenreihe sowie der Tribünenbanner obliegt der BBL. Beide neuen Werbeflächen müssen nach Rücksprache mit dem Ausrichter bzgl. der Gegebenheiten vor Ort zwingend von der BBL freigegeben werden.

2.3 Werbeflächenbelegung BBL-Klubs

Die BBL-Klubs sind in der (Weiter-) Vermarktung der nachfolgenden Werbeflächen für den MagentaSport BBL Pokal frei und damit berechtigt diese Werbeflächen selbst zu belegen oder diese ganzheitlich oder individuell an Dritte zu veräußern.

- zwei Freiwurfbereiche
- 33% der Werbezeit der LED-Banden im TV-U (z.B. vier von zwölf LED-Banden-Sequenzen)
- Bekleidung der Mannschaften (Trikotwerbeflächen)
- Standfuß der Korbanlage
- Korbarm
- TV-Off-Banden
- 2. Bandenreihe; falls die Zuschauerauslastung weniger als 25% beträgt, besteht die Möglichkeit der Werbung auf einer 2. LED-Bandenreihe inkl. 33% der Werbezeit (z.B. vier von zwölf LED-Banden-Sequenzen)
- Beide Längsseiten des Spielfeldbodens: Analog Ligaspielen (Stadtname, Sporthalle, Klub-Name, ...)
- 33% der möglichen Tribünenbannerwerbung (falls die Zuschauerauslastung weniger als 25% beträgt)

Die jeweiligen Naming Right-Partner der Klubs genießen Branchenexklusivität in Bezug auf die am oder auf dem Spielfeld sichtbaren Werbeflächen. Die jeweiligen Hauptsponsoren der Klubs, soweit vom Naming Right-Partner unterschiedlich, genießen Branchenexklusivität sofern sie auf den Werbeflächen in den Freiwurfbereichen präsent sind. Ausgenommen von dieser Branchenexklusivität für Klub-Partner sind die Branchen der MagentaSport BBL Pokal-Partner Deutsche Telekom (Telekommunikation, ICT, Entertainment), easyCredit (Bank, Kreditwesen, Fintech) und BARMER (Krankenkasse).

Die entsprechenden Exklusivitätsbereiche der Klub-Partner sind der TDG sowie der BBL jeweils bis zum 1. Juli schriftlich (Email ausreichend) mitzuteilen.

Die Produktions- und Umbrandingkosten für die jeweiligen Flächen werden durch den Club mit Heimspielrecht getragen. Die Werbemittelproduktion erfolgt jeweils durch den Ausrichter.

2.4 Werbeflächenbelegung Naming Right-Partner

Der Naming Right-Partner (TDG) ist während der Vertragslaufzeit (bis Ende der Saison 2022/2023) in der (Weiter-) Vermarktung der nachfolgenden Werbeflächen für den

MagentaSport BBL Pokal frei und damit berechtigt, diese Werbeflächen selbst zu belegen oder diese ganzheitlich oder individuell an Dritte zu veräußern unter Berücksichtigung der in 2.3 aufgeführten Exklusivitäten.

- Mittelkreis zur Nutzung des Co-branded MagentaSport BBL Pokal-Logos
- Sämtliche vier Baselinebrandings
- Sämtliche vier Werbeflächen „Zone“
- Je eine von zwei Werbeflächen an der Shotclock
- 33% der Werbezeit der LED-Banden im TV-U (z.B. vier von zwölf LED-Banden-Sequenzen)
- Falls die Zuschauerauslastung weniger als 25% beträgt, besteht die Möglichkeit der Werbung auf einer 2.LED-Bandenreihe inkl. 33% der Werbezeit (z.B. vier von zwölf LED-Banden-Sequenzen)
- Zwei Bodenwerbeflächen Court zur Kommunikation des MagentaSport BBL Pokals
- 33% der möglichen Tribünenbannerwerbung (falls die Zuschauerauslastung weniger als 25% beträgt)

2.5 Werbeflächenbelegung BBL

Die BBL ist in der (Weiter-) Vermarktung der nachfolgenden Werbeflächen für den MagentaSport BBL Pokal frei und damit berechtigt diese Werbeflächen selbst zu belegen oder diese ganzheitlich oder individuell an Dritte zu veräußern unter Berücksichtigung der in 2.3 aufgeführten Exklusivitäten.

- Je eine von zwei Werbeflächen an der Shotclock
- 33% der Werbezeit der LED-Banden im TV-U (z.B. vier von zwölf LED-Banden-Sequenzen)
- Falls die Zuschauerauslastung weniger als 25% beträgt, besteht die Möglichkeit der Werbung auf einer 2.LED-Bandenreihe inkl. 33% der Werbezeit (z.B. vier von zwölf LED-Banden-Sequenzen)
- 33% der möglichen Tribünenbannerwerbung (falls die Zuschauerauslastung weniger als 25% beträgt)
- Fünf ganzseitige Anzeigen in den Hallenmagazinen
- Vier Spots (je 30 Sek., ab Einlauf der Mannschaften zur offiziellen Pre-Game-Phase bis Spielbeginn)
- Ringsteg und Spielbrett
- Vier Promotionstände (pro Spiel)
- Durchführung von mind. einem Gewinnspiel auf dem Spielfeld (pro Spiel)
- Schiedsrichterbekleidung
- Spielball

3 MEDIEN

3.1 Programmhefte

Die BBL hat die Möglichkeit eigenständig oder mit einem Medienpartner ein offizielles Pokal-Programmheft zentral aufzulegen. Die Klubs sind dazu verpflichtet, dieses bei allen Pokalspielen auf den Sitzplätzen zu verteilen sowie an prominenten Stellen auszuliegen (u.a. VIP-Raum, Umlauf, Foyer).

3.2 PR-Maßnahmen, Sponsorenboards (Off air), TV-Interview-Backdrop (On air)

Im Rahmen von direkt mit dem MagentaSport BBL Pokal in Verbindung stehenden PR-Auftritten ist das offizielle MagentaSport BBL Pokal-Logo an geeigneter, gut wahrnehmbarer Stelle zu platzieren.

Auf Sponsorenboards, insbesondere in der Mixed-Zone und bei Pressekonferenzen, ist das offizielle MagentaSport BBL Pokal-Logo an geeigneter, gut wahrnehmbarer Stelle zu platzieren.

Die Klubs erhalten auf den offiziellen MagentaSport BBL Pokal-TV-Interview-Backdrops der BBL drei (3) Werbeflächen zur freien Vermarktung (Gestaltung gemäß BBL-Vorgaben). Dabei genießen gegenwärtige und zukünftige Sponsoren der BBL auf den TV-Interview-Backdrops Branchenexklusivität. Die jeweilige Heimmannschaft ist dazu verpflichtet und dafür verantwortlich, dass der TV-Interview-Backdrop bei den Übertragungen dem TV-Erstverwerter zur Verfügung gestellt wird. Näheres regelt das TV-Pflichtenheft.

3.3 Bewerbung der MagentaSport BBL Pokal-Spiele im Rahmen von Heimspielen

Alle am Wettbewerb teilnehmenden BBL-Klubs verpflichten sich, die Pokalspiele adäquat im Rahmen ihrer Heimspiele (mindestens bei zwei Heimspielen im Vorfeld eines Pokalspiels) zu bewerben. Hierfür werden den Klubs durch die BBL ein 30-sekündiger Spot oder Screen sowie eine dazugehörige Moderation, die durch den Hallensprecher zu verlesen ist, zur Verfügung gestellt.

3.4 Digitale Plattformen

Auf den von den BBL-Klubs betriebenen offiziellen Websites bzw. Auftritten auf dritten digitalen Plattformen sind folgende Maßnahmen abweichend der easyCredit BBL-Marketing- und Medienrichtlinien umzusetzen:

Website:

- Werbebanner / Werbecontainer: Von der BBL zur Verfügung gestellte Werbebanner bzw. -container sind spätestens zwei Wochen vor einem Pokalspieltag prominent einzubinden.

Social Media:

- Verpflichtende Nutzung des MagentaSport BBL Pokal-Logos und des MagentaSport BBL Pokal-Hashtags in allen Pokal-bezogenen Posts
- Verpflichtender Cross-Post des Live-Streams des Draw-Events und des jeweiligen Spielbeginns bzw. des gesamten Spiels
- Verpflichtendes Reichweiten-Reporting von MagentaSport BBL Pokal-relevanten Posts mit folgenden KPIs: (mindestens Impressions, Video-Views, Link-Klicks)

3.5 Erstellung von eigenen Bewegtbildformaten

Bei der Erstellung von eigenen Bewegtbildformaten gelten zusätzlich zu den Regelungen aus den easyCredit BBL-Marketing- und Medienrichtlinien folgende Regelungen:

Es ist stets der durch die BBL gestellte einheitliche Opener sowie der einheitliche Slow-Mo-Trenner zu verwenden.

3.6 Erstellung von redaktionellem Content

In Absprache mit der BBL GmbH erstellt jeder am Wettbewerb teilnehmende Klub pro Runde mindestens einen redaktionellen Inhalt und stellt diesen für die Veröffentlichung auf den offiziellen Liga-Kanälen (Digital und Print) exklusiv zur Verfügung (z.B. Interview, Pokal-Historie).

3.7 Medienrichtlinien

Abweichend zu den Medienrichtlinien (Punkt 13.3) gelten bei einem Pokalfinale folgende Regelungen:

In der Arena richtet der Ausrichter des Finalspiels eine Pressetribüne und einen Pressebereich ein, von dem die Medienvertreter die Spiele ohne Sichteinschränkung verfolgen können. Es müssen mindestens 40 Presse-Tischarbeitsplätze (inkl. Stromanschluss) zur Verfügung stehen. Der Ausrichter informiert die BBL im Vorfeld über sämtliche Akkreditierungs-Anfragen. Die finale Entscheidung über die Akkreditierungs-Gewährung obliegt der BBL.

Der Ausrichter stellt Medienvertretern und BBL-Mitarbeitern eine separate Internetleitung zur Verfügung, wobei die Upload-Geschwindigkeit für die Datenübertragung mindestens 5 Mbit/s betragen muss.

Der Ausrichter stellt mindestens einen Mitarbeiter ab, der zusammen mit dem BBL-Pressesprecher die Pressebetreuung während des Finalspiels vornimmt. Der Pressesprecher der BBL organisiert und leitet die Pressekonferenz.

4 STANDARDS

4.1 Wettbewerbslogo auf Spielbekleidung, Teamwear und Merchandiseartikeln

Das MagentaSport BBL Pokal-Logo ist entsprechend Punkt 6.4 der BBL-Standards anstelle des Ligalogos auf der Vorderseite des Spielhemdes anzubringen.

Sofern von den Klubs auf den Pokalwettbewerb bezogene Teamwear und/oder darauf bezogenes Merchandise produziert wird, ist das MagentaSport BBL Pokal-Logo mit einer Größe von mindestens 75% des Vereinslogos prominent zu platzieren.

4.2 Verwendung von Pokalsternen auf der Vorderseite des Spielhemdes

Pokalsterne dürfen von BBL-Klubs ausschließlich für errungene BBL Pokalsieger-Titel (nicht Meisterschaft!) seit Bestehen der Basketball Bundesliga verwendet werden. Diese dürfen sie in Form von Sternen ausschließlich auf der Vorderseite ihrer Spielhemden anbringen. Üblicherweise werden die Pokalsterne über dem Vereinswappen, in Ausnahmefällen auch darunter oder auf dem Ärmel des Trikots, angebracht. Die Farbe der Pokalsterne ist hauptsächlich Gold oder Gelb; aus optischen Gründen dürfen die Pokalsterne auch den jeweiligen Vereinsfarben angepasst werden. Die Verwendung von Pokalsternen ist nach folgenden Kriterien zulässig:

- einer bis drei BBL Pokalsieger-Titel: ein Stern
- vier bis sechs BBL Pokalsieger-Titel: zwei Sterne
- sieben bis neun BBL Pokalsieger-Titel: drei Sterne
- zehn bis zwölf BBL Pokalsieger-Titel: vier Sterne
- ab 13 BBL Pokalsieger-Titeln: fünf Sterne.

Die Verwendung von Pokalsternen ist durch die BBL GmbH genehmigungspflichtig.

4.3 Personal

Beim TOP FOUR behält sich die BBL GmbH den Einsatz eines neutralen Hallensprechers sowie eines Regisseurs vor. Diese werden die Moderation und Koordination ausgewählter Inhalte übernehmen (z.B. Pokalpräsentation, Siegerehrung, Partneraktionen) sowie in Abstimmung mit dem jeweiligen Klub unterstützend beim Spiel zur Verfügung stehen.

4.4 Pre-Game-Ablauf/ Event-Ablauf

Für die Spiele des MagentaSport BBL Pokals gilt generell der aus den Standards Punkt 4.7.2 bekannte Pre-Game-Ablauf mit Ausnahme der abzuspielenden Spots bzw. Trailer. Aufgrund der gegebenen Umstände kann der hier angeführte exemplarische Pre-Game-Ablauf in der Pokalsaison 2020/2021 abweichen. Bei Spielen ohne des Ausrichters kann es dabei im Sinne der Neutralität ebenfalls zu Abweichungen kommen. Die genaue Umsetzung ist zwischen TDG, BBL und dem Ausrichter abzustimmen. Bei allen MagentaSport BBL Pokal-Spielen muss ein einheitlicher Ablauf der offiziellen Pre-Game-Phase wie folgt eingehalten werden (exemplarische Darstellung bei Spielbeginn 20:00 Uhr):

Uhrzeit	Zeitpunkt	Ablauf
19:00:00	+ 60 Minuten	Start Hauptspieluhr. Runterlaufen des Countdowns zum Spielbeginn
19:28:30	+ 31:30 Minuten	Telekom-Spot, Dauer: 30 Sekunden
19:29:00	+ 31:00 Minuten	Einlaufen des Gastvereins mit Lautsprecherankündigung
19:29:30	+ 30:30 Minuten	Einlaufen des Heimvereins mit Lautsprecherankündigung
19:51:28	+ 8:32 Minuten	Ertönen des Signals, Spieler verlassen das Spielfeld
19:51:30	+ 8:30 Minuten	Telekom-Spot, Dauer: 30 Sekunden
19:52:00	+ 8:00 Minuten	Vorstellung der Schiedsrichter & des Kommissars (ohne akad. Titel!)
19:52:30	+ 7:30 Minuten	Vorstellung des Gastvereins in numerischer Reihenfolge (dies hat in einer wertigen Form zu geschehen)
19:53:00	+ 7:00 Minuten	Vorstellung des Heimvereins in numerischer Reihenfolge
19:57:00	+ 3:00 Minuten	Start letzte Aufwärmphase
19:58:30	+ 1:30 Minuten	Ertönen des Signals, Spieler verlassen das Spielfeld
19:58:30	+ 1:30 Minuten	Präsentation der Starting Fives, Gastverein zuerst

19:59:30	+ 0:30 Minuten	Spieler betreten zum Sprungball das Spielfeld
19:59:30	+ 0:30 Minuten	BBL Pokal-Trailer, Dauer: 30 Sekunden
20:00:00	+ 0:00 Minuten	Tip-Off

Ein schriftlich fixierter Ablaufplan muss dem Gastverein und dem BBL-Kommissar nur dann spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden, wenn vom Standardablauf abgewichen wird. Dies bedarf der vorherigen Genehmigung durch die BBL GmbH. Der MagentaSport BBL Pokal- Trailer ist weiterhin verpflichtend wie folgt zu verwenden:

Zeitpunkt	Ablauf
0:15 Minuten vor Beginn des 2. Viertels	BBL Pokal-Trailer, Dauer: 15 Sekunden
0:30 Minuten vor Beginn des 3. Viertels	BBL Pokal-Trailer, Dauer: 30 Sekunden
0:15 Minuten vor Beginn des 4. Viertels	BBL Pokal-Trailer, Dauer: 15 Sekunden
0:15 Minuten vor Beginn des jeder Verl.	BBL Pokal-Trailer, Dauer: 15 Sekunden
nach Ertönen des Schlusssignals	BBL Pokal-Trailer, Dauer: 30 Sekunden

Weiterhin sind im Zeitraum ab Einlauf der Mannschaften zur offiziellen Pre-Game-Phase bis Spielbeginn vier Spots von BBL-Partnern mit einer Länge von jeweils max. 30 Sekunden abzuspielen.

Das Abspielen des BBL Pokal-Trailers zu weiteren als den obligatorischen Zeitpunkten ist möglich. Beim Abspielen ist immer darauf zu achten, dass dies in einer adäquaten und gut wahrnehmbaren Lautstärke erfolgt. Während des Abspielens sind Lautsprecherdurchsagen bzw. andere Musikeinspielungen nicht zulässig.

Ab Pokal-Halbfinalspielen sind die jeweiligen Heimvereine dazu angehalten, in Absprache mit der BBL, einen hochwertigen Showact (z.B. Musiker, Artisten, Lasershow, Courtmapping o.ä.) in das Rahmenprogramm zu integrieren. Die Kosten hierfür trägt grundsätzlich der Heimverein, bei besonderen Anforderungen der BBL ggf. unter Beteiligung der BBL. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der BBL GmbH und wird in der Halbzeitpause des jeweiligen Spiels durchgeführt. Hierfür stehen bis zu zehn (10) Minuten zur Verfügung. Für beide Vereine muss eine Warmup-Zeit von mindestens fünf (5) Minuten gewährleistet sein.

Der Ausrichter des Pokalfinales gewährleistet eine gleichwertige Mannschaftsvorstellung des Heim- und Auswärtsteams (Dauer, Licht, Technik).

Eine Pokalpräsentation sowie das Vortragen der deutschen Nationalhymne sind vor dem Pokalfinale obligatorisch. Die Kosten hierfür trägt der Ausrichter. Die Umsetzung erfolgt nach Vorgaben der BBL GmbH. Spieler und Mannschaftsbegleiter müssen sich während der Nationalhymne respektvoll verhalten, insbesondere ist untersagt, die Hände in den Hosentaschen zu halten, Kaugummi zu kauen, umherzugehen oder sich zu unterhalten.

Der Ausrichter des TOP FOUR ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Siegerehrung unmittelbar nach Ende des Spiels verantwortlich. Hierfür maßgeblich sind die von der BBL GmbH festgelegten Abläufe. Hierzu gehören insbesondere

- eine Hallenverfügbarkeit einen Tag vor dem Finale oder am Finaltag vor Hallenöffnung (nach Möglichkeit vier Stunden, mindestens aber eine Stunde am Finaltag) für Licht-, Technikchecks sowie diverse Stellproben inkl. dem dafür benötigten Personal,
- die kostenlose Stellung eines verschließbaren Abstellraums für Equipment sowie eines Produktionsbüros mit mindestens sechs (6) Tisch-Arbeitsplätzen inkl. LAN-Anschluss. Beide Räume müssen sich in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld befinden.
- die Aufstellung der Bundesligisten auf dem Spielfeld,
- die kostenlose Stellung eines Podests mit den Maßen sechs (6) mal zwei (2) Meter,
- die Freihaltung des Spielfeldes von Zuschauern und unbefugten Personen inklusive der Absicherung der Fotozone mit mindestens vier Sicherheitskräften,
- eine einwandfreie akustische Durchsagemöglichkeit sowie
- die kostenfreie Stellung einer Flitterkanone inkl. Flittermaterial (blau/silber) inklusive dafür erforderlichem Personal.

Die BBL GmbH stellt dem Ausrichter jeweils rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Ablauf- und Stellplan zur Verfügung. Die Kosten für das notwendige Personal trägt der Ausrichter.

4.4 Anschreibertisch

Ergänzend zu den Standards (Punkt 3.3) gelten bei Pokalspielen folgende Regelungen:

Neben dem 24-Sekunden-Zeitnehmer sind bei Bedarf in Absprache mit der BBL Sitzplätze am Anschreibertisch für einen BBL-Moderator sowie einen BBL-Regisseur zu ergänzen.

4.5 Arbeitskarten und Parkplätze

In Absprache mit der BBL sind Arbeitskarten und Parkplätze für Mitarbeiter der BBL und BBL-Partner z.B. für Promotion-Zwecke (Hallenzugang ohne Sitzplatzanspruch) zur Verfügung zu stellen. Bei der Ausrichtung des TOP FOUR erhalten ausgewählte BBL-Mitarbeiter in Absprache mit dem Ausrichter Weisungsbefugnis gegenüber dem Sicherheitspersonal (z.B. Siegerehrung).

5 TICKETING (ACHELFINALE, VIERTELFINALE, HALBFINALE)

Die in den Standards unter Ziffer 7 aufgeführten Regelungen zu „Eintrittskarten, VIP-Bereich“ sind auch für Pokalspiele in den Runden Achtel-, Viertel- und Halbfinale anzuwenden mit folgenden Abweichungen:

5.1 Freikarten (VIP und Public)

Für Partner, Ehrengäste und Klubvertreter der BBL GmbH und Funktionsträger des DBB werden vom Heimklub folgende Sitzplatzkarten kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Achtelfinale und Viertelfinale
 - Pro Spiel 10 Sitzplatzkarten der besten Kategorie sowie weitere 50 Sitzplatzkarten in einer mittleren Kategorie (davon 40 für TDG).
 - Pro Spiel 30 VIP-Karten (davon 14 für TDG)
- Halbfinale
 - Pro Spiel 50 Sitzplatzkarten der besten Kategorie sowie weitere 85 Sitzplatzkarten in einer mittleren Kategorie.
 - Pro Spiel 70 VIP-Karten (Tickets bester Kategorie inkl. VIP-Zugang)

Die Bestellung des Kartenkontingents ist jeweils frühestmöglich, spätestens vier Wochen (soweit anwendbar) vor dem jeweiligen Spiel von der BBL beim Heimklub abzurufen. Das Kartenkontingent wird von der BBL GmbH verwaltet und zugeteilt. Die Platzierung der Karten ist vom Heimklub rechtzeitig vor dem offiziellen Verkauf mit der BBL GmbH abzustimmen.

Die Plätze einer Kategorie sind als zusammenhängende Plätze (je mindestens acht aneinandergrenzende Plätze) und in einem Block oder direkt benachbarten Blöcken bereitzustellen.

6 TICKETING IM FINALE

6.1 Freikarten

Für Partner, Ehrengäste und Klubvertreter der BBL GmbH und Funktionsträger des DBB werden vom Heimklub folgende Sitzplatzkarten kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Pro Spiel 50 Sitzplatzkarten der besten Kategorie sowie weitere 85 Sitzplatzkarten in einer mittleren Kategorie.
- Pro Spiel 100 VIP-Karten (Tickets bester Kategorie inkl. VIP-Zugang).

6.2 Karten für den Gastklub

Dem Gastklub sind insgesamt 1.000 Tickets - in jeder Kategorie, anteilig zur Gesamtkapazität - zum Kauf zu den regulären Preisen anzubieten. Der Gastklub hat die Möglichkeit diese bis zu 1.000 Tickets bis zwei Wochen nach Festlegung und Kommunikation der Ticketpreise verbindlich beim Heimklub abzunehmen. Nicht abgerufene Tickets gehen danach umgehend wieder zur freien Verfügung an den Heimklub. Der Gastklub erhält 50% der Ticket-Netto-Einnahmen (i.S.v. Einnahmen exkl. Mehrwertsteuer, Systemgebühr und etwaiger Vorverkaufsgebühr) der von ihm abgenommenen Tickets. Für die operative Abwicklung der Ticket-Bestellung des Gastklubs ist der Heimklub verantwortlich.

6.3 Ticketpreise und Platzierung

Die Platzierung der Karten für die BBL, den Heimklub und den Gastklub ist vom Heimklub rechtzeitig (mit Einzug ins Halbfinale) vor dem offiziellen Verkauf mit der BBL abzustimmen. Die Plätze einer Kategorie sind zusammenhängend (je mindestens acht aneinandergrenzende Plätze) und in einem Block oder direkt benachbarten Blöcken bereitzustellen. Die Karten für den Gastklub sind nach Möglichkeit in einem eigenem dem Spielfeldrand angrenzenden Block zu platzieren.

7 PARKPLÄTZE AN DER ARENA

Die BBL GmbH erhält bei jedem Spiel pro zwei VIP-Tickets einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe der Arena.

8 STRAFEN BEI VERSTÖßEN

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den BBL-Kommissar oder einen Vertreter der BBL GmbH überwacht.

Die erteilten Genehmigungen für die bei einem Spiel zum Einsatz kommenden Werbungen sind dem eingesetzten BBL-Kommissar vor Spielbeginn vorzulegen.

Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung des Klubs durch die BBL GmbH gemäß des gültigen BBL-Strafenkatalogs.

In begründeten Fällen kann daneben die erteilte Genehmigung gekündigt und zurückgezogen werden. Strafen gegen Schiedsrichter können nur von den zuständigen Schiedsrichterinstanzen verhängt werden.

Köln, 1. September 2020

Basketball Bundesliga GmbH

Dr. Stefan Holz | Geschäftsführer